

SÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT
Ortenburg 9 | 02625 Bautzen

Die Präsidentin

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Telefon +49 3591 2178
Telefax +49 3591 2178

verwaltung@
ovg.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

[#276668]

Ihre Nachricht vom

11. Mai 2023

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

E 1430-4/23(004)

Bautzen,

Anfragennr: 276668

Sehr gee

zu Ihrer Anfrage vom 19. April 2023 ergeht folgender

Bescheid

Der Antrag wird abgelehnt.

Mit Ihrer am 19. April 2023 hier eingegangenen E-Mail beantragten Sie die Übersendung aller internen Erlasse, Dienstanweisungen und allgemeinen Veröffentlichungen für Mitarbeiter des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts. Auf die Gelegenheit, den Antrag dahin zu konkretisieren, zu welchem Thema Sie Erlasse, Dienstanweisungen und allgemeine Veröffentlichungen für Mitarbeiter erhalten möchten, haben Sie am 11. Mai 2023 mitgeteilt, dass Ihr Antrag „alle derzeit allgemein gültigen internen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, sowie die gültigen Erlasse für alle Mitarbeiter“ umfassen soll.

Ihr Antrag ist abzulehnen, da er nicht hinreichend bestimmt ist. Nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Sächs-TranspG muss ein Antrag auf Zugang von Informationen die begehrten Informationen bezeichnen. Dafür ist es erforderlich, zumindest das Thema oder die Themen zu bezeichnen, zu dem oder zu denen die Informationen begehrt werden. Dies ist hier nicht geschehen. Da Sie Ihre Angaben auch auf die nach § 10 Absatz 2 Satz 3 SächsTranspG erforderliche Aufforderung nicht präzisiert haben, war der Antrag nach § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsTranspG abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift:

**Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše zarjadniske
sudnistwo**
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Briefpost über Deutsche Post
PF 44 43, 02634 Bautzen/Budyšin

www.justiz.sachsen.de/ovg

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie
auf unserer Internetseite. Auf Wunsch
senden wir Ihnen diese Hinweise auch
zu.

* Per E-Mail kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit sächsischen
Gerichten und Justizbehörden unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.



Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden.